

tums und die Aufgaben des deutschen Buchhandels« sprechen wird. Außerdem wird der bekannte Bonner Germanist und Landesreferent für deutsches Schrifttum, Professor Dr. Hans Naumann, einen Vortrag halten über das Thema: »Der Buchhandel und das ältere deutsche Schrifttum«. Am Nachmittag findet unter Leitung von Professor Aug eine Arbeitsgemeinschaft statt, bei der die Auswirkung der Bücherbesprechung vom 3. Dezember in der Praxis des Weihnachtsgeschäfts behandelt werden soll. Nähere Mitteilungen folgen.

Bei der großen kulturpolitischen Bedeutung der Veranstaltung seien alle Buchhändler und Buchhändlerinnen des Bezirkes, und zwar sowohl Chefs wie Angestellte, schon jetzt herzlich eingeladen.

Fachgruppe Buchhandel im DSB, Ortsgruppe Leipzig. — Die Mitglieder der Fachgruppe werden zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen aufgefordert:

9. Januar: Vortrag des Verbandsvorstehers Pg. A. Gaid (Hamburg): Der DSB in Arbeitsfront und Reich. Bei dieser Veranstaltung übernimmt die Fachgruppe Buchhandel den Saaldienst; als Beleg für die Teilnahme an dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmer am Schluß Anwesenheitskarten. 20 Uhr im Zoo.

10. Januar: Mitglieder-Pflichtversammlung der Fachgruppe Buchhandel. Vortrag von Studienrat Pg. Dr. Uhlig: Das Wesen der buchhändlerischen Betriebswirtschaftslehre; Bericht von Pg. D. Schumann: Das Weihnachtsgeschäft 1933; Allgemeines, Aussprachen. 20 Uhr im DSB-Haus, Dittrichring 17.

12. Januar: Literarische Arbeitsgemeinschaft. — 15. Januar: Arbeitsgemeinschaft Musikalienverlag und -fortiment: Weihnachtsgeschäft 1933. — 16. Januar: Arbeitsgemeinschaft Antiquariat: Geschichte des Antiquariats. — 19. Januar: Arbeitsgemeinschaft Verlag: Der Bucheinband. 22. Januar: Arbeitsgemeinschaft Zwischenbuchhandel: Der Kommittent. — Alle Arbeitsgemeinschaften jeweils 20 Uhr im DSB-Haus, Dittrichring 17.

Wie sind die Einnahmen eines Hochschulprofessors aus schriftstellerischer Tätigkeit zu besteuern? (Nachdruck verboten.) — Ein ordentlicher Professor K. an einer Hochschule erzielte im kritischen Steuerjahr ein Einkommen von über 27 000 RM. In demselben Jahre erhielt er noch 4 000 RM Verlagshonorar für die Fertigstellung eines Kommentars zu einem Gesetze. An diesem Kommentar hatte Professor K., wie gerichtlich festgestellt worden war, nicht einige Jahre, sondern einige Jahrzehnte gearbeitet; besonders hatte die Sammlung des Materials viel Zeit in Anspruch genommen; für die druckfertige Ausarbeitung des Kommentars hatte Professor K. fünf Jahre gebraucht. Gegen die Veranlagung durch das Finanzamt legte Professor K. mit Erfolg Berufung beim Finanzgericht ein. Das Finanzamt suchte die Entscheidung des Finanzgerichts durch Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof an und vertrat den Standpunkt, daß vorliegend § 58 des Einkommensteuergesetzes nicht anwendbar sei. Übersteigt das Einkommen den Betrag von 8 000 RM im Jahre und sind darin außerordentliche, nicht regelmäßig wiederkehrende Einkünfte sowie Einkünfte enthalten, welche die Entlohnung für eine sich über mehrere Jahre erstreckende Tätigkeit darstellen, so ist die Steuer auf Antrag des Steuerpflichtigen nach § 58 des Einkommensteuergesetzes vorschriftsmäßig zu ermäßigen. Der Reichsfinanzhof trat der Entscheidung des Finanzgerichts in der Hauptsache bei und wies die Rechtsbeschwerde des Finanzamts als unbegründet zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, zutreffend nehme das Finanzgericht an, daß die Einnahme eines Professors an einer Universität aus schriftstellerischer Tätigkeit im allgemeinen nach § 58 des Einkommensteuergesetzes zu besteuern und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu ermäßigen sei. Es könne der Ansicht des Finanzamts nicht beigetreten werden, welches annehme, daß es sich bei der Fertigstellung des Kommentars nicht um eine von der übrigen Tätigkeit des Professors verschiedene Tätigkeit handle. Die literarische Tätigkeit sei nicht besonders umfangreich; er habe mithin Anspruch auf die Vergünstigung des § 58 des Einkommensteuergesetzes wie ein Landgerichtspräsident, welcher Kommentare verfasse, oder wie der Kapellmeister eines Staatstheaters, welcher längere Zeit an einer Oper arbeite und dann die Oper einem Verlag für einen bestimmten Preis abtrete. (Aktenzeichen: VI. A, 1332. 32.)

Verbotene Druckschriften. — Alle Exemplare der Flugblätter »Stürzt die Papen-Hitler-Hugenberg-Diktatur«. »Arbeiter an die Macht!«. »Für die Arbeiter- und Bauernrepublik!« sind unbrauchbar zu machen.

Alle Exemplare des Buches »Die Weiberherrschaft von heute«, IV. Band des Werkes »Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit« von Alfred Lind, herausgegeben von Dr. Johannes N. Billinger, Verlag für Kulturforschung in Wien sind unbrauchbar zu machen. (1 Unz M 148/33 [281/33]. Berlin, 21. Dezember 1933. AG Mitte.)

Die Verbreitung der ausländischen Zeitungen »Könstret« (Stockholm); »De Nieuwe Koerier« (Moermond, Holland) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

Der im »Fünf-Türme-Verlag« in Halle a. S. erschienene Roman »Der wilde SA-Mann« von Rudolf Kirsch wurde gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen. (II D 1862/33. Berlin, 29. Dezember 1933. Geh. StaatspolA.)

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1743 vom 3. Januar 1934.)

Alle Exemplare des Flugblattes »Der Angriff«, Organ des KFB, sind unbrauchbar zu machen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1744 vom 4. Januar 1934.)

Verkehrsnachrichten.

Mindestmaße für Brieffsendungen. — Mit Rücksicht darauf, daß noch erhebliche Bestände an Briefumschlägen vorhanden sind, die kleiner sind als die Mindestmaße von 11,4:8,1 cm, wird die zum 31. Juli 1934 bemessene Ausführungsfrist für solche Umschläge bis 30. Juni 1935 verlängert.

Postwurfsendungen. — Es ist versuchsweise zugelassen worden, die Gebühren für Postwurfsendungen durch Freistempel auf den Sendungen selbst zu verrechnen. Bisher war den Besitzern von Freistemplern nur gestattet, auf der Einlieferungsliste die Gebühren für Postwurfsendungen durch Freistempel zu verrechnen. Nach dem neuen Verfahren kann jede einzelne Sendung einen Freistempel erhalten. Auf diese Weise wird den Sendungen ohne Zweifel eine größere Werbekraft gegeben werden. Zur Unterscheidung von anderen Postsendungen müssen freigestempelte Postwurfsendungen in der Aufschrift augenfällig als »Postwurfsendungen« bezeichnet werden.

Personalnachrichten.

Herr Paul Stalling, Seniorchef der Firma Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung und graphischer Großbetrieb in Oldenburg i. Oldbg., welcher in fast fünfzigjähriger Tätigkeit am Aufbau und Ausbau dieses bekannten Unternehmens erfolgreich beteiligt war, ist infolge eines von ihm ausgesprochenen Wunsches mit Beginn des neuen Jahres aus dem Vorstand der Firma ausgeschieden. Gleichzeitig tritt er gemäß der gelegentlich der lechthin stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung erfolgten Wahl in den Aufsichtsrat dieser Familien-A.G. ein.

Herr Alfred Staackmann ist am 1. Januar von der Leitung des Verlages L. Staackmann in Leipzig zurückgetreten und will sich künftighin auf seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Koehler & Volkmann A.-G. & Co. beschränken. Nahezu vier Jahrzehnte hat er den ihm vom Vater überkommenen Verlag fortgeführt, dessen Leitung er jetzt in jüngere Hände legt. Die besondere und einzigartige Leistung Alfred Staackmanns wurde anlässlich seines 60. Geburtstages vor einigen Monaten an dieser Stelle gewürdigt. Der Wunsch des Buchhandels beim Rücktritt des Herrn Staackmann kann nur sein, daß der Ruf der Firma in gleicher Weise gewahrt bleibt wie bisher.

Jubiläum. — Am 1. Januar konnte Herr Otto Lauterbach, erster Prokurist der Leipziger Papiergroßhandlung Berth. Siegmund, auf eine 50jährige Tätigkeit in diesem Hause zurückblicken. Bei einer Feier, die die Inhaber und Angestellten der Firma vereinigte, wurden die Verdienste des Jubilars eingehend gewürdigt. Eine besondere Ehrung wurde ihm durch eine Urkunde des Herrn Reichspräsidenten zuteil.

Gestorben:

am 31. Dezember 1933 der frühere Buchhändler Herr Alfred Kathan in Augsburg im Alter von 50 Jahren.

Der Verstorbene war von 1914 bis 1929 Inhaber der Buchhandlung Georg C. Steinicke in Augsburg. Ein ideal gesinnter Buchhändler mit unverbrüchlicher Liebe zur Kunst und Literatur, hat er durch Veranstaltung von Vortragsabenden, Konzerten u. ä. sich um das Kulturleben Augsburgs große Verdienste erworben.